

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Gilt für alle befugten Personen am Bildungsstandort.

IFIT und BeFIT: Inklusive Schulen

1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/6.2

1020 Wien, Obere Donaustraße 21

Das Zusammenleben vieler Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung.

Die gesetzliche Grundlage dieser Hausordnung stellt das aktuell gültige ABGB Österreich dar. Insbesondere Bau- und Feuerpolizeiliche, gemeinderechtliche und arbeitssicherheitstechnische Vorschriften sind auch dann einzuhalten, wenn hierüber in der Hausordnung keine Bestimmungen getroffen sind.

Die Nutzer:innen bzw. deren Obsorgeberechtigte sind verpflichtet, Schäden oder Verunreinigungen, welche durch ihr grob fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten bzw. der Nichtbeachtung der Hausordnung entstanden sind, selbst zu beheben oder für die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands aufzukommen.

VERHALTENSKODEX

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schüler:innen sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schüler:innen werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler:innen, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter:innen der Schule sowie die Obsorgeberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schüler:innen und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttägliches und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

AUENTHALT AM BILDUNGSSTANDORT

- | | |
|--|---|
| 1. Öffnungszeiten des Bildungsstandorts: | Montag, Mittwoch und Freitag:
von 08:15 bis 14:40 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
von 08:15 bis 15:35 Uhr |
|--|---|

In schriftlich vorangekündigten Projektphasen oder bei anderen Veranstaltungen können die Öffnungszeiten abweichen.

2. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Bildungsstandorts ist ausschließlich den befugten Personen gestattet. Fremden Personen ist der Aufenthalt ohne Rechtfertigungsgrund untersagt. Minderjährige Personen bedürfen der Begleitung einer Aufsichtsperson.
3. Alle Personen haben das Gebäude durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.
4. Das Betreten sowie Aufschließen von Verwaltungs-, Technik- und Lagerräumlichkeiten ist nur durch dazu befugte Personen gestattet, ebenso das Regeln automatischer Schließmechanismen.
5. Das Betreten sowie die Benützung der Teeküche/Küche (Lebensmittellager) ist nur durch dazu befugte Personen gestattet, unter Beachtung der Hygienevorschriften.
6. Das Benützen sämtlicher Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten und die Nutzung aller firmeninternen Ressourcen für private Zwecke ist untersagt. Alle firmeninternen Ressourcen sind schonend und nach ihrer Gebrauchs Tauglichkeit zu verwenden.
7. In den Pausenzeiten sind ausschließlich die im Projekt festgelegten Bereiche zu nutzen. Das Stiegenhaus ist kein Aufenthalts- oder Pausenbereich.
8. Für das Verhalten am Standort gelten die allgemeinen, im Projekt besprochenen Verhaltensregeln und Umgangsformen (siehe Verhaltensregeln). Erhöhter Lärmpegel sowie die verbundene Störung anderer Personen im Gebäude und am Standort sind zu vermeiden.

SICHERHEIT

9. Im Brandfall bzw. im Katastrophenfall ist zwingend der Aushang „Verhalten im Brandfall“ zu befolgen. Den Anordnungen der Feuerwehr, des Brandschutzbeauftragten, des Brandschutzwarts sowie der befugten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
10. Das Abstellen von Gegenständen sowie das Ablegen von Kleidung auf den Gängen und Fluchtwegen sowie in den Räumen ist nicht erlaubt. Fluchtwege, Türen und Ausgänge müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.
11. Brandschutztüren sowie Fluchttüren dürfen nicht fixiert werden.
12. Für persönliche Gegenstände wie Kleidung, Rucksack, Handy, Wertgegenstände, Scooter sind die vorgesehenen absperrbaren Spinde zu nutzen. Bei Schaden, Verlust oder Diebstahl von Mitgebrachtem wird vom Projekt keine Haftung übernommen.
13. Das Mitnehmen von gefährlichen oder gefährdenden Gegenständen am Bildungsstandort ist untersagt. Das Mitbringen und der Aufenthalt von Haustieren ist ausschließlich mit Sondergenehmigung der Projektleitung gestattet.
14. Das Benutzen von Sportgeräten ist am Bildungsstandort untersagt.
15. Offenes Feuer ist in allen Räumlichkeiten untersagt.
16. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Rauchen ist ausschließlich an dem dafür vorgesehenen Platz am Bildungsstandort und nur zu bestimmten Zeiten für Jugendliche ab 18 Jahren erlaubt. Für Minderjährige unter 18 Jahren besteht absolutes Rauchverbot. Der vorgesehene Raucherplatz ist nicht beaufsichtigt. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol ist



während der Schulungszeit sowie auf Exkursionen untersagt. Die ProVita Bildungs GmbH übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Verstöße gegen dieses Verbot.

17. Festgestellte Mängel sind umgehend der Standortleitung zu melden und nicht selbst zu beheben. Die Verursacher:innen von Schäden am Gebäude oder Inventar sind verpflichtet, die Kosten für vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen zu ersetzen.
18. Geöffnete Fenster sind vor dem Verlassen der Räumlichkeiten von den verantwortlichen Personen wieder zu schließen und die Heizung ist zurückzudrehen. Elektronische Geräte wie Kopierer, PCs, Drucker, Radio, CD-Spieler, Kaffeemaschinen, Laminiergerät u.ä. sowie die Beleuchtung müssen vor dem Verlassen der Räumlichkeiten abgestellt/ausgeschaltet werden.

ORDNUNG & SAUBERKEIT

19. Für die Ordnung & Sauberkeit am gesamten Bildungsstandort sind jede:r Einzelne:r, die jeweiligen Gruppen und Nutzer:innen selbst verantwortlich.
20. Das Plakatieren und das Verteilen von Handzetteln oder sonstigen Informationsmaterialien innerhalb des Gebäudes bedarf der Genehmigung der Projektleitung. Jede Art parteipolitischer oder religiöser Betätigung ist untersagt.
21. Grobe Verschmutzung in allen Bereichen des gesamten Bildungsstandorts werden geahndet. Es können jedoch auch die Verursacher:innen von Verschmutzungen dazu angehalten werden, die notwendigen Reinigungsarbeiten selbst durchzuführen oder die anfallenden Reinigungskosten zu ersetzen.
22. Die ordnungsgemäße Mülltrennung ist von allen Beteiligten durchzuführen. Dafür gelten die eigens dafür vorgesehenen Hinweise und Behältnisse in den Räumlichkeiten.